

Beschlussvorlage

Ausschuss für Mobilität, Energie, Umwelt und Planung
am 30.01.2025
TOP öffentlich

**ÖM
Öffentliche Mobilität**

Aktenzeichen: ÖM-851 MEUPAS
2025-01-30

09.01.2025

Kenntnisnahme einer Öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Fürstentfeldbruck, Landsberg am Lech und Starnberg für die LVG-Linie 40 und das Kalenderjahr 2024

Anlage(n):

Öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung LL FFB STA für LVG-Linie 40

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität, Energie, Umwelt und Planung nimmt die öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Fürstentfeldbruck, Landsberg a. Lech und Starnberg zur LVG-Linie 40 (seit 1.1.2025 MVV-Linie 894) zur Kenntnis.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Die in Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung trifft die erforderlichen Regelungen zwischen den drei betroffenen Aufgabenträgern bezüglich des „Deutschlandtickets“ (anteilige Einnahmehäufungen) für die landkreisübergreifende eigenwirtschaftlich betriebene Buslinie 40 der Landsberger Verkehrsgemeinschaft (LVG). Bis einschließlich Dezember 2023 konnte der Landkreis Landsberg a. Lech als Hauptaufgabenträger die Belange für das Deutschlandticket vollständig und alleine als durchlaufenden Posten abrechnen und die Ausgleichsmittel dem Verkehrsunternehmen RBA weiterreichen. Dieses Vorgehen wurde zwischenzeitlich seitens des Freistaats Bayern geändert, ab 2024 müssen die Anteile detailliert territorial abgerechnet werden. Da der Landkreis Landsberg a. Lech mit Stichtag 1.1.2025 als Gesellschafter dem MVV beigetreten ist, übernimmt ab 2025 die MVV GmbH die entsprechende Abrechnung.

Für 2024 war eine Lösung zwischen den drei betroffenen Landkreisen FFB, LL und STA zu finden, die den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich hält. Dementsprechend soll der Landkreis Landsberg a. Lech als Hauptaufgabenträger auch für 2024 die Abrechnung durchführen. Hierzu war als rechtliche Grundlage die beigefügte Zweckvereinbarung erforderlich. Konkret geht es bei der betreffenden Linie für den Landkreis Fürstentfeldbruck lediglich um zwei Fahrten, nämlich die Halte in Grafrath (Graf-Rasso-Str.) um 6:40 Uhr, in Kottgeisering (Kriegerdenkmal) um 6:43 Uhr und in Zankenhausen um 6:47 Uhr. In Schondorf Bf./Landsberg und in Gegenrichtung um 14:12 Uhr in Zankenhausen, um 14:17 Uhr in Kottgeisering (Kriegerdenkmal) und um 14:20 Uhr in Grafrath (Graf-Rasso-Str.). Seit 1.1.2025 fährt die bisherige LVG-Linie 40 als MVV-Linie 894.

Dass die Regierung beabsichtigt, die Abrechnung der anteiligen Mittel ab 2024 umzustellen, wurde erstmals am Freitag, den 11.10.2024 kommuniziert. Aufgrund eines Antrags des Verkehrsunternehmens vom selben Tag hatten sich um 11:20 Uhr die MVV GmbH (per E-Mail) und um 11:35 Uhr die Regierung (telefonisch) gemeldet, wonach FFB und STA bis spätestens 12:00 Uhr desselben Tages dem Verfahren (ohne dass für beide Landkreise daraus eigene Kosten entstehen) zustimmen sollten. Die Zustimmung erfolgte sowohl von FFB als auch von STA wenige Minuten später.

In den folgenden Tagen fanden diverse Abstimmungen zwischen den beteiligten Landkreisen, der Regierung und weiteren Verbundlandkreisen (bei denen sich ähnliche Verfahren für dortige Linien ergeben hatten) statt. Am 6.11.2024 wurde die vom Landkreis Fürstenfeldbruck federführend erstellte Zweckvereinbarung zur finalen Abstimmung an LL und STA verschickt. Am 15.11.2024 wurde die finale Zweckvereinbarung von Landrat Karmasin unterzeichnet sowie am 20.11.2024 von Landrat Frey (STA) und am 13.12.2024 von Landrat Eichinger (LL). Damit eine Wirksamkeit noch für 2024 greifen kann, wurde die Zweckvereinbarung von der Regierung im dortigen Amtsblatt am 20.12.2024 veröffentlicht, nachdem diese als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Eilbedürftigkeit festgestellt hatte. Wegen dieser Eilbedürftigkeit (und auch wegen der Kostenneutralität für FFB, LL und STA) war kein vorheriger Gremienbeschluss erforderlich. Die Zweckvereinbarung ist stattdessen im Nachgang dem jeweiligen Fachgremium zur Kenntnis zu geben.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

Keine

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

Herrn Kreisrat Hubert Ficker

Herrn Kreisrat Jan Halbauer

Herrn Kreisrat Max Keil

Herrn Kreisrat Johann Thurner

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Personelle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☐ positiv* ☐ negativ* ☒ keine

*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag

Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag